

Schiedsgutachtenabrede

zwischen

.....
.....
.....
.....

und

.....
.....
.....
.....

Ziel und Gegenstand dieser Schiedsabrede:

Wir sind uns einig, dass über etwaige Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung unseres Vertrages über ein EDV-Projekt vom ein

EDV-Schiedsgutachter

gemäß §§ 317 ff. BGB rechtsverbindlich entscheiden soll.

Mit Hilfe des Schiedsgutachters sollen diese Meinungsverschiedenheiten oder Unklarheiten, soweit sie nicht außerhalb seines Bestellungstensors liegen:

- ◆ zügig und ohne unnötige Formalitäten,
- ◆ auf privater Grundlage,
- ◆ unparteilich,
- ◆ sachgerecht,
- ◆ rechtsverbindlich und
- ◆ außergerichtlich

erledigt werden.

Als Schiedsgutachter wird auf diesen Antrag hin der bei der IHK Würzburg Schweinfurt öffentlich bestellte und vereidigte EDV-Sachverständigen:

Dipl. Betriebswirt Jean M. Förster, Rhönstrasse 19, D 97799 Zeitlofs

bestimmt.

Jede Partei hat das Recht, den Schiedsgutachter im Fall der Befangenheit abzulehnen. In diesem Fall überträgt der Schiedsgutachter sein Mandat an einen öffentlich bestellten und fachlich geeigneten Sachverständigen-Kollegen.

Der Schiedsgutachter soll auch über etwaige Nachbesserungs-, Minderungs-, Wandlungsbegehren befinden. Er soll unter Berücksichtigung des beiderseitigen Erfolgs bzw. Misserfolgs auch eine angemessene Verteilung der zu tragenden Kosten des Schiedsgutachtenverfahrens zwischen uns anordnen.

....., den
(Ort , Datum)

Die Parteien haben das Recht, einzeln oder gemeinsam ein Schiedsgutachten über folgende Fragen oder Projektbereiche anzufordern:

.....
.....
.....
.....
.....

Die Schiedsparteien verpflichten sich, den Schiedsgutachter bei seiner Tätigkeit nach Kräften zu unterstützen.

Sie stellen ihm notwendige Unterlagen zur Verfügung, die vom Sachverständigen streng vertraulich behandelt werden.

Der Schiedsgutachter kann jederzeit weitere Auskünfte und Unterlagen – auch bei Dritten – einfordern. Er informiert die Schiedsparteien, wenn er auf Schwierigkeiten stößt.

Der Schiedsgutachter verpflichtet sich, das Gutachten objektiv, sorgfältig und schnellstmöglich zu erstellen. Seine Haftung für etwaige Mängel und Schäden im Zusammenhang mit seiner Untersuchungstätigkeit und seinem Gutachten wird jedoch auf den Betrag von EUR 100.000 begrenzt. Ansprüche können nur innerhalb von 2 Jahre ab Erstattung des Schiedsgutachtens geltend gemacht werden.

Über die Vergütung des Schiedsgutachters im Falle der Gutachtenerstattung wird festgelegt: EUR 95,- zzgl. Mwst./Std. Der Schiedsgutachter weist den tatsächlichen Aufwand durch Kostennachweis nach.

Die Schiedsparteien haften hierfür ohne Rücksicht auf die interne Kostenverteilung als Gesamtschuldner.

....., den
(Ort , Datum)

Den in diesem Vertrag zwischen den Parteien zu I. erteilten Schiedsgutachterauftrag habe ich hiermit angenommen.

Ich verpflichte mich, ein etwa notwendiges Gutachten objektiv, sorgfältig und schnellstmöglich zu erstatten.

Zeitlofs, den
